



Magistrat der Stadt Karben

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 255 „Sportzentrum Kloppenheim“, Gemarkung Kloppenheim hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 07.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Sportzentrum Kloppenheim“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 18.000 m² befindet sich im Osten der Gemarkung Kloppenheim und umfasst in der Flur 7 die Flurstücke 42-49 (derzeit landwirtschaftlich genutzt) sowie teilweise die Flurstücke 245/0, 265/1 und 247/2 (angrenzende Wirtschaftswege). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den P+R Parkplatz am Bahnhof Groß-Karben,
- im Osten durch private Grünflächen angrenzend an Gewerbegebiet Kloppenheim/Klein Karben (Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“),
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch einen Wirtschaftsweg und die Bahnstrecke der Main-Weser-Bahn.

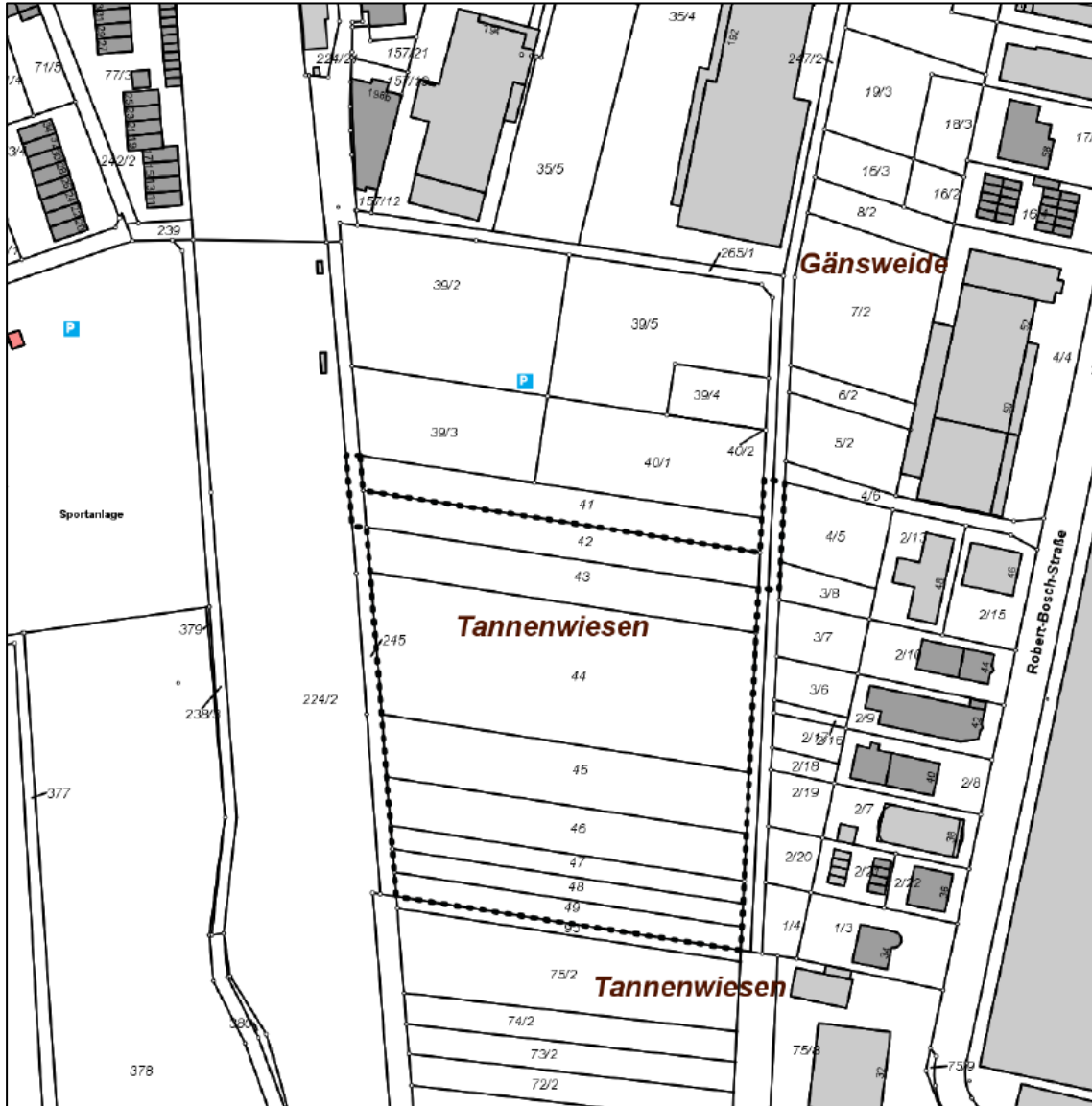
Die Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs geht aus der beigefügten Abbildung hervor.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sportzentrum mit vielfältigsten Nutzungen am Bahnhof Groß-Karben zu schaffen. Geplant ist ein Fußballplatz mit Vereinsheim sowie ggf. weiterer Sportfelder (Beachvolleyball, etc.). Das Bauleitplanverfahren soll im Regelverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden. Für die Belange des Umweltschutzes erfolgt eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Plangebietsfläche ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP 2010) als „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Vorbehalt für den Hochwasserschutz sowie den Grundwasserschutz, Vorbehalt Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen und Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ dargestellt. Abstimmungsgespräche mit dem Regionalverband Frankfurt RheinMain und dem Regierungspräsidium Darmstadt haben ergeben, dass für die geplante Nutzung keine Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans erforderlich sei.

Der Magistrat der Stadt Karben
Karben, den 09.12.2025

Ansprechpartner:
Dominik Rinkart
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-130, Fax: 06039/481-77130
Dominik.Rinkart@Karben.de



Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Übersichtskarte 1 – Lage des Geltungsbereichs (unmaßstäblich)